

**Release Note:** 23. Februar 2009

Produkt	HPR	Version	5.0.1.61
---------	-----	---------	----------

**Version 5.0.1.61**

Bei der Ermittlung der Anrechnung zur gesetzlichen Rente nach dem Schreiben vom 15.03.2007 wurden die Zugangsfaktoren aufgrund der Änderungen vom 05.05.2008 des BMF angepasst.

Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellung nach dem Pauschalwertverfahren wurde nach dem Schreiben des BMF vom 08.12.2008 geändert.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter kann von HPR5 ermittelt werden. Durch Eingabe des Buchstabens "G" in das Feld Aktivenendalter in der Rechengrundlage, oder im Feld Renteneintrittsalter bei der Person wird das Renteneintrittsalter in Abhängigkeit des Geburtsjahres nach folgender Tabelle zur Berechnung verwendet:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre,
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- und für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Landesbesoldung für Sachsen wurde gemäß Veröffentlichung vom 4. Februar 2008 ergänzt (gültig ab Mai/September 2008).